**Förderrichtlinie „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ (KRiS)**

**Bewertungsmatrix zur wasserwirtschaftlichen Relevanz von Einzelmaßnahmen**

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass Einzelmaßnahmen, die außerhalb von Betrachtungsräumen umgesetzt werden, eine wasserwirtschaftliche Relevanz bezüglich Abkopplung aufweisen müssen (siehe Ziffer 4.2c bzw. Ziffer 4.3b FöRL KRiS).

Um die Beurteilung der Einzelmaßnahmen zu vereinfachen, zu vereinheitlichen und nachvollziehbar zu machen, wurde eine Bewertungsmatrix entwickelt. Mit Hilfe der Matrix werden verschiedene Kriterien (Parameter) hinsichtlich ihres Erfüllungsgrades mit Punkten (1 bis 3 Punkte) und ihrer Bedeutung für die wasserwirtschaftliche Relevanz mit einer Gewichtung (1- bis 7fach) bewertet. Insgesamt muss eine Maßnahme mindestens 25 Punkte erreichen, um förderfähig zu sein.

Die Kernanliegen der Förderrichtlinie sind die Abkopplung von der Mischkanalisation sowie die Verbesserung der kleinräumigen Wasserbilanzen. Das wichtigste Bewertungskriterium ist die Größe der Maßnahmen. Ab der Größe von 30.000 m² wird die wasserwirtschaftliche Relevanz als gegeben angesehen[[1]](#footnote-1). Daraus folgt, dass nur Maßnahmen unter 30.000 m² mit Hilfe der Matrix bewertet werden müssen. Nach der Größe ist das nächstwichtige Kriterium die Technik der Abkopplung (Versickerung und/oder Ableitung). Danach folgen als wichtige Kriterien die gezielte Verdunstung und die Verbesserung des Überflutungsschutzes.

Die weiteren Kriterien (Steigerung der Aufenthaltsqualität, Steigerung der Biodiversität, Multifunkionalität, Innovationscharakter…) haben keinen Einfluss auf die Kernanliegen, sondern stellen einen eventuellen Zusatznutzen dar. Maßnahmen, die nur hier Punkte bekommen, können die Mindestpunktzahl nicht erreichen.

Dagegen müssen größere Abkopplungsmaßnahmen neben der Technik der Abkopplung nur wenig mehr bieten (z. B. in dem die Anlagen schöner gestaltet werden oder der Verdunstung mehr Raum gegeben wird), um die Mindestpunktzahl zu erreichen.

Die Bewertungsmatrix dient sowohl der EG als Hilfsmittel für die fachliche Vorprüfung von Förderanträgen Dritter (siehe Ziffer 6.2a FöRL KRiS) sowie der Bewilligungsbehörde PtJ für die Entscheidung über Förderanträge.

Des Weiteren soll die Bewertungsmatrix von Interessierten selber ausgefüllt werden können, um einschätzen zu können, ob ein Förderantrag Aussicht auf Erfolg hat. Daher gibt es eine Spalte mit Erklärungen, wann es bei den Kriterien keine Punkte gibt.

Eine Evaluierung und bei Bedarf eine Modifizierung der Bewertungsmatrix nach den ersten Erfahrungen ist möglich.

1. Die Größe von 30.000 m² bzw. 3 ha gilt auch in der SüwVO Abw als Schwelle für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und in § 57 LWG als Schwelle für Kanalisationsnetzanzeigen. [↑](#footnote-ref-1)